



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Förderung des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis e.V.
---------------	-----------------------------------------------------------------------

Frühere Beratungen:	AUT vom 24.04.2013, Kreistag vom 15.05.2013
---------------------	---------------------------------------------

Anlagen:	./.
----------	-----

Sachvortrag :	Frau Schuster	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	---------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Bodenseekreis trägt die nicht gedeckten Kosten des Vereins aus allgemeinen Haushaltsmitteln.
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	03.05.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	_____	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	50.000		Gesamtbetrag	_____	Euro
Aufwand 1. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 3. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	_____	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____	Euro	Gesamtbetrag	_____	Euro
Ertrag 1. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 3. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	554003	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	2399010		
Sachkonto:	431800130		
Zur Verfügung stehende Mittel:	50.000		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> AL

1. Ausgangslage:

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt fördert das Land Baden-Württemberg flächendeckend Landschaftserhaltungsverbände (LEV). Im Bodenseekreis wurde daher im Jahr 2013 der LEV Bodenseekreis e.V. gegründet. Seit Besetzung der Geschäftsstelle im Jahr 2014 arbeitet der LEV vor allem in folgenden Schwerpunkten:

- Stärkung des regionalen Natur- und Landschaftsmanagements und somit Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft.
- Stärkung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz.
- Intensivierung der Fördermittelakquise und damit Schaffung zusätzlicher Einnahmequellen für Landwirte zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen und der Erhaltung extensiver Nutzungsformen.
- Impulse für eine Regionalentwicklung z.B. durch Vermarktungsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit.
- Bewältigung bereits bestehender und zukünftiger Aufgaben bei der Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne.

Für diese Arbeit werden dem LEV seitens des Landes Fördermittel in Höhe der Kosten von 1,5 Personalstellen zur Verfügung gestellt. Darin sind eine 1,0 Personalstelle für die Sachbearbeitung und eine 0,5 Personalstelle für die Stelle des Geschäftsführers enthalten. Des Weiteren wird die Stelle einer Natura-Beauftragten bei der unteren Naturschutzbehörde zu 100% finanziert. Nach Vorgabe des Landes müssen ergänzend dazu 0,5 Personalstellenanteile des Geschäftsführers aus der Region finanziert werden. Für die nicht durch Fördermittel oder Mitgliedsbeiträge gedeckten Kosten des Vereins wurde von der Verwaltung seinerzeit vorgeschlagen, diese durch die Kreisumlage zu finanzieren. Hierbei ging man überschlägig von folgenden Kosten aus:

• Kosten Geschäftsführer (TVöD 11, Stufe 3), 50%	28.000 €
• Sachkosten (Reisekosten, Telefon etc.)	5.000 €
• Versicherung (Unfall, Haftpflicht etc.)	500 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik wurde von der Verwaltung für die Kreistagssitzung am 15.05.2013 folgender Beschlussvorschlag, ergänzt um eine Obergrenze i.H.v. 35.000 €, formuliert:

„Der Bodenseekreis trägt die nicht gedeckten Kosten des Vereins bis höchstens 35.000 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln“

Bereits im Haushalts-Entwurf des LEVs für das Jahr 2015 waren anteilige Personalkosten in Höhe von 35.950 € aufgeführt und damit die vorgegebene Grenze überschritten. Darüber hinaus wurden Sachkosten in Höhe von 3.150 € eingebracht. Neben den regelmäßigen tarifbedingten Erhöhungen der Personalkosten sind die höheren Personalkosten mit der Eingruppierung des Geschäftsführers nach TVöD 11 Stufe 5 statt Stufe 3, wie in der Kostenschätzung angenommen, zu begründen.

2. Sachverhalt:

Wegen der sich aus dem Haushaltsentwurf des LEV ergebenden Überschreitung der vom Kreistag im Jahr 2013 beschlossenen Obergrenze suchte der Geschäftsführer des LEV im Vorfeld der Vorstandssitzung des LEV vom 08.12.2014 das Gespräch mit dem damaligen Dezernenten des Dezernats 2, Herrn Norbert Schültke. Im Ergebnis wurde vereinbart, die Höhe der erforderlichen Kreiskosten in den Haushaltentwurf des Bodenseekreises einzustellen und die Überschreitung der Deckelung auf diese Weise durch den Kreistag beschließen zu lassen. Diesem Vorgehen stimmte der damalige Kreisrat Markus Spieth, der im Jahr 2013 die Deckelung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vorgeschlagen hatte, zu. Seither werden die vom Landkreis zu tragenden anteiligen Kosten des LEV jeweils in den Haushalt des Bodenseekreises aufgenommen und vom Kreistag beschlossen. Im Haushalt für das Jahr 2022 sind 47.500 € für Personalkosten und 2.500 € für Sachmittel enthalten. Die Arbeitsverträge des LEV sehen eine Anlehnung an den TVöD vor, welcher auch die regelmäßigen Gehaltserhöhungen beinhaltet.

Die seit 2015 geübte Praxis sollte aus der Sicht der Verwaltung durch einen entsprechenden Kreistagsbeschluss bestätigt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die sich aus persönlichen oder tariflichen Gründen ergebenden Veränderungen bei den Personalkosten können seitens der Verwaltung nicht beeinflusst werden. Die im Haushalt enthaltenen Sachmittel bewegen sich auch im Jahr 2022 (Ansatz 2.500 €) immer noch unter dem zu Beginn geschätzten Betrag in Höhe von 5.000 €. Im Wesentlichen dürfte sich daher auch zukünftig die Höhe der erforderlichen Kreiskosten aus den Personalkosten ergeben, wobei der Bodenseekreis nach Abzug der Landesförderung die Hälfte der Personalkosten der Geschäftsführung zu bezahlen hat.